

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „SteffdA“ vom 20. Oktober 2024 22:04

Ich würde in einem solchen Fall nur noch über einen spezialisierten Anwalt mit dem Prüfungsamt kommunizieren.

Lass dir nix einreden oder dich zu irgendwelchen Aussagen, Zustimmungen etc. hinreißen. Alles, was du gegenüber dem Prüfungsamt, Prüfern, sonstigen unmittelbar und mittelbar involvierten Personen äußerst, kann gegen dich ausgegeltgt werden. Auch gegenüber im Zweifel mit o.g. Personenkreis bekannten Personen würde ich mich nicht äußern (Lehrer, Ausbilder, zukünftige Vorgesetzte etc.).